

Groß-Berlin

S.-A. 3 U. 58 M. morgens * M.-A. 9 U. 28 M. nachm. *
 U. 8 U. 8 M. abends * M.-U. 7 U. 15 M. vorm.

Verzweiflungstat eines Entlassenen

Die ganze Familie durch Gas vergiftet

Getern vormittag wurden der 55 Jahre alte Werkführer Georg Gebert, seine 47jährige Ehefrau Rosalie und deren 12jähriger Tochter Margie in der gemeinsamen Wohnung im Haupteisenstraße 62 in Köpenick, durch Gas vergiftet, tot aufgefunden.

Gebert hatte aus Verzweiflung darüber, daß ihm seine Stellung bei einer Firma, bei der er bereits 30 Jahre tätig gewesen war, gekündigt worden ist, sich und seine Familie ums Leben gebracht. Der Tod muß schon in der Nacht zum 19. eingetreten sein.

„Ich bin Dachakrobat“

Zuchthausstrafen für Bodeneinbrecher

Eine neue „Berufsart“ kam vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I zur Sprache. Es hatten sich der Zeichner Alfred Reuper und der Artist Friedrich Wegmann wegen zahlloser Bodeneinbrüche zu verantworten. Als der Bodeneinbrecher Wegmann nach seinem Beruf fragte, erwiderte dieser: „Ich bin Dachakrobat.“ Auf die erhaltene Frage, was das sei, erhielt der Beschuldigte den Bescheid: „Ich gehe über Dächer durch Bodenlöcher.“

Die beiden Angeklagten hatten in Gemeinschaft mit einem Dritten, der erst jetzt in einem Strafverfahren ermittelt worden ist, sich die Diebstahlspezialität ausgesucht, Bodeneinbrüche zu verüben, bei denen es ausschließlich auf wertvolle Schmuckgegenstände abzielte. Sie kletterten sich in die Häuser ein und ertranden die Bodenkammern. Um nicht übertrakt zu werden und Zeit zur Jagd über die Dächer zu gewinnen, vertieften sie die Bodentür von innen betret, daß sie einen Nagel in das Schlüsselloch einschlugen. Bei ihren Diebstahl gängen sie sehr wahllos vor, indem sie sich die wertvollsten Stücke aussuchten. Sie haben immer gleich wertvolle Mitbedienende Gehilfen befristet, dabei gewesen zu sein, wurde über von den beiden anderen Angeklagten mit Bestimmtheit als ihr Komplotz bezeichnet.

Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit des Treibens erkannte das Gericht gegen die vielfach vorbestraften Angeklagten auf hohe Strafen. Reuper erhielt 4 Jahre Zuchthaus, Wegmann 7 Jahre Zuchthaus, Gehilfen wird demnächst ebenfalls zur Verantwortung gezogen.

Dem Bodeneinbrecher auf den Straßen von Handwagen aus werden die Polizei jetzt erhöhte Aufmerksamkeit zu, da vielfach beobachtet worden ist, daß bei dem Verkauf von Lebensmitteln, namentlich solchen, die vor dem Gebrauch wieder gewaschen noch gekühlt zu werden pflegen, wie Wurst, Käse, Würstchenfleisch usw., nicht immer die nötige Sorgfalt geübt wird. Die Kaufleute sind verpflichtet, die Waren vor dem Verkauf zu waschen und zu kühlen. Die Polizei wird auf die genaueste Befolgung der bestehenden Vorschriften hingewirkt und Verstöße hiergegen zur Anzeige zu bringen.

Zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt

Das Urteil in dem Raubmordprozess gegen den Kaufmannslehrling Kurt Weiß — Schuldig des Raubes mit Todeserfolg in Tateinheit mit Körperverletzung mit Todeserfolg

In dem Prozess gegen den Kaufmannslehrling Kurt Weiß wegen des Raubmordes in Babuz wurde gestern das Urteil gefällt. Das Gericht hat seinen Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten gehabt. Ueberlegung und Vorsatz bei der Tat haben sich bei dem Angeklagten nicht nachweisen lassen, so daß weder Mord noch Totschlag angenommen werden konnte. Zugaben hat das Gericht den Angeklagten schuldig befunden des Raubes mit Todeserfolg in Tateinheit mit Körperverletzung mit Todeserfolg. Die Tat ist nach österreichischem Recht in der gleichen Weise zu ahnden. Das Gericht hat den Angeklagten zu lebenslänglichem Zuchthaus und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Als dem weiteren Verlauf der Verhandlung teilen wir noch folgendes mit: Der Vater des Angeklagten hatte sein Jugendverweigerer und war nicht vor Gericht erschienen, indem er die Erlaubnis abgegeben hatte, daß er sich von seinem ungeratenen Sohne lösen wollte. Vollstreckungsamt hat den Angeklagten zurückerufen und befristet, daß dieser ihm eine genaue Schilderung der Vorgänge bei der Tat gemacht habe. Die Einzelheiten seien ihm gar nicht bekannt gewesen und er habe sie erst aus dem Munde des Angeklagten erfahren. Die Zeugen aus Babuz sind formellhaft vernommen worden und ihre Aussagen werden verlesen. Zahlreiche Einwohner des Städtchens bekunden, daß der Angeklagte bei ihnen nachgefragt habe wegen des Beschlusses einer Bauhandwerker-Gilde. Die Zeugen des Ermordeten eilen auf den Schuldschein des oberen Stockwerkes herunter, sie sahen noch, wie ihr Vater rannte und tot zu Boden sank. Der Täter war bereits entkommen. Eine Schlächterfrau hat ausgesagt, daß der Angeklagte auch bei ihr gewesen sei, um das Geld zu wechseln. Als sie es verweigerte, habe der junge Mann sie lange angeschaut und geredet mit dem Weibchen. Er hatte die Hand in der Westtasche. Die Jungfrau war allein im Laden, aber der Geselle hand vor der Tür. Kreismedizinalrat Dr. Kerschich ist zu der Leberzeugung gekommen, daß der Angeklagte zur Zeit der Tat nicht geisteskrank war. Eine geistige Störung ist weder jetzt vorhanden, noch hat sie jemals bei ihm bestanden. Ungeachtet liegt höchstens der allerleichteste Fall des Schwachsinn, der eine psychiatrische Bestätigung bedarf. Der Angeklagte sei bei der Tat zu planmäßig vorgegangen, daß kein Anzeichen eines Dämmerzustandes vorliegt. Es sei kein Grund zur Annahme des § 51 vorhanden.

Medizinalrat Dr. Sidmer hat den Angeklagten monatelang untersucht und auch die Hirn untersuchen. Eine genuine Degeneration liegt vor. Die Tat ist die Folge davon. Die Großmutter habe ihm vertragen und ihm immer wieder Geld gegeben, obwohl er sie bestahl. Auch der vorgeschätzte Einbruch im Elternhause sei mit Wissen der Großmutter geschehen. Bei dem Einbruch im Elternhause sei er ganz raffiniert vorgegangen. Er schritt ein Stück Tragbühnen aus, machte Aufschlüssen mit Gummitüchern im Garten, legte eine Leiter an, bestieg die Leiter und den Hofhund mit Morphium. Kurze Zeit

darauf bestieg ein zweiter Diebstahl, der Goldschmuck wurde erbrochen und Gold, Platin, Amulett und Edelsteine von höchstem Wert gestohlen; es war ein Riefen Diebstahl. Zunächst wurden die Dienstmädchen und andere Bekannte verdächtigt. Kriminalbeamte lenkten zuerst den Verdacht auf den eigenen Sohn. Trotz allem Zureden der Mutter leugnete er. Man hatte aber Mitteilungen gegen ihn und wollte ihn auch nicht einmal zur Mitternachtszeit im Hause haben. Einmal Tages haben er lautlos hinter dem Vater, so daß dieser einen großen Schreck bekam. Von Bewußtlosigkeit bei der Tat sei keine Spur vorhanden. Medizinalrat Dr. Sidmer kommt zu dem Schluß, daß der Angeklagte vollständig zurechnungsfähig ist.

Der Staatsanwalt hielt einen Raubmord für vorliegend und beantragte, den Angeklagten zu verurteilen. Der Verteidiger äußerte Bedenken, Ueberlegung anzunehmen, da alle Zeugen fehlen. Der Angeklagte habe die Beschuldigung mochten wollen. Die Richter sollten den Fall menschlich beurteilen.

Die Schupo gegen Verkehrsunkfälle

Die Annahme der Verkehrsunkfälle hat den Polizeikommandeur Raupich zu neuen Anstrengungen veranlaßt. Zur gründlichen Durchbildung der für Verkehrsunfälle in Groß-Berlin als Posten in Frage kommenden Beamten wird in Zukunft diesen Beamten durch erfahrene Polizeioffiziere besonderer Unterricht über den verkehrspolizeilichen Dienst erteilt werden. Die als Verkehrsposten benannten findenden Beamten werden einer verstärkten Prüfung auf ihre physische und physische Eignung unterworfen werden. Schließlich sind die vorgeschriebenen Dienststellen, die Polizeigruppen, Polizeiposten und Polizeirevier angeordnet worden, der Verkehrsregelung ihr besonderes Augenmerk zugewandt und durch zahlreiche Kontrollen die sorgfältigste Tätigkeit der Beamten zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch angeordnet worden, daß die Straßenaufsichtsbeamten jetzt gegen Kraftwagenfahrer, die sich durch unzulässig langgezogene Signale

Jogal-Tabletten

heraorragend bewährt bei

Rheuma, Kopfschmerzen, Gicht, Nervenschmerzen, Ischias, Hexenschuß.

Keine schädlichen Nebenwirkungen. Stark hornhäutert lösend, geht Jogal direkt zur Wurzel des Übels. Seine schmerzstillende Wirkung tritt sofort ein. Auch Schlaflosigkeit wird mit Jogal erfolgreich bekämpft. In allen Apotheken. Preis 60% Acid. acetic, 40% Chloroform, 15% Lakt., ad 100 Amyl.

Binsenwahrheit!



*„Guten ist mehr
 nur heimlich!
 nur billigen Preis
 nicht bewusst im
 Lustigste.“*



Schrot. Jackenkleid
 ein ganzes Dutzend, sehr ge-
 sorgfältige Verarbeitung, mod.
 Wollstoff und hellblauer Filz.
 Länge auf Halbwachse.

35⁰⁰

Vorname
 Gabardine-Kleid
 mit der so sehr beliebten Volant-
 Gestaltung u. Frack-Pulloveren

29⁰⁰

Königstr. 33
 Am Bahnhof Alexanderpl.
Chausseest. 113
 Beim Stettiner Bahnhof
 (Untergrundbahnstation)

Das Allerneueste
 ein Plissee-Mantel
 eine entzückende,
 neue Form, mit
 eleganter, gold-
 durchwirkter, Misch-
 reizvoller Verzierung.

39⁰⁰

C & A

Schriftliche Bestellungen können nicht berücksichtigt werden!

wale eine schnellere Fahrt erzwingen wollen. Straßenwege zu erhalten, da nach der Streckenveränderung in geschlossenen Dreiecken nur kurze Abzweigungen abgeben werden dürfen.

Zm Zeichen anhaltender Besserung

Aus dem Wochenbericht des Landesarbeitsamts Berlin

Aus dem Wochenbericht des Landesarbeitsamts Berlin teilen wir folgendes mit: Die Arbeitsmarktlage steht weiter im Zeichen anhaltender Verbesserung. Hieran sind nicht nur die Zahl der Beschäftigten, sondern auch die Zahl der Stellenangelegenheiten, die im Laufe der Woche für den gewöhnlichen Arbeitsmarkt in Betracht kommen, im Vergleich mit dem Vorjahr im allgemeinen sehr günstig besetzt. In der Woche vom 22. bis zum 28. März 1924 sind im Vergleich mit dem Vorjahr im allgemeinen sehr günstig besetzt. In der Woche vom 22. bis zum 28. März 1924 sind im Vergleich mit dem Vorjahr im allgemeinen sehr günstig besetzt.

Tabak- und Konfektwarenhandel hat angehalten. Ebenfalls blieb der Bedarf an Provisionisten, für die Bewerber fehlen, bestehen. Im allgemeinen muß die Lage angesichts der noch immer steigenden Zahl der Stellenangelegenheiten als sehr ungünstig bezeichnet werden.

Für Ingenieure, Techniker und Werkmeister mit besonderen Spezialkenntnissen ist die Lage günstig. Die Zahl der Arbeitsangelegenheiten ist noch sehr hoch.

Arbeitslosenunterstützung für Stadtbaurat Hoffmann. Am Schluß der gestrigen Sitzung der städtischen Ratsabteilung richtete der Stadtbaurat Hoffmann an den Rat die Bitte, dem Stadtbaurat Hoffmann eine monatliche Pension von 1000 Mark zu bewilligen, die ihm während der Zeit der Arbeitslosigkeit zu zahlen ist.



Ermäßigte Theaterkarten

Besondere Vergünstigungen für unsere Abonnenten

Zu den Aufführungen der Operette „Das Weib im Parap“ im Berliner Theater am Mittwoch, den 26. und Freitag, den 28. März, haben unsere Abonnenten folgende ermäßigte Karten zur Verfügung:

- Parquet, ganzer, Reihe 1 bis 4 6,- Goldmark
- Parquet, ganzer, Reihe 5 bis 8 5,-
- Parquet, Reihe 1 bis 3 4,-
- Parquet, Reihe 4 bis 5 3,50
- 2. Rang-Balkon, Reihe 1 bis 3 2,50
- 2. Rang-Balkon, Reihe 4 bis 6 1,75

Die für Mittwoch gewährten Karten sind am Montag, den 24. März, in allen unseren Filialen oder in unserer Zentrale, Tempelhofer Straße 46/49, am Abonnementstalter der Dorotheenstraße 10, gegen Zahlung des sich ergebenden Betrages zu bestellen und ab Dienstag nachmittags 4 Uhr am freien Orte in Empfang zu nehmen. Die Bestellung für Freitag muß spätestens bis Dienstag aufgegeben werden, und kann die Abholung dieser Karten von Donnerstag mittags an erfolgen.

Mährin vom Tode des Stadtbaurats der Stadtbaurat Hoffmann zu erhalten, bewilligen lassen. Die Ratsabteilung hat einstimmig beschlossen, in diesem Sinne dem Magistrat einzutreten. Es wird beantragt, Stadtbaurat Hoffmann als fünfjährig befristet den Stadtbaurat in freier Vereinbarung zu verpflichten.

Explosion eines Benzinswagens

Kaiserslautern, 22. März.

Im Bahnhof Dierbach explodierte ein Benzinswagen. Ein 16jähriger Bursche wurde getötet, ein 19jähriger lebensgefährlich verletzt.

Ein „Familien-G. m. b. H.“ für Warenhausbücherei. Nach dem Tode der Frau Köber hat der Herr Georg v. Pregebowitzki mit einer Bande Warenbücherei veräußert. Der Angeklagte ging mit seinen Familienmitgliedern an den Warenhausbücherei aus. In der Bande gehörten der Schneider Bernhard Kuschbach, der Schneider des ersten Angeklagten, Gebwin Schulz, deren Ehemann, der Geiger Johannes Schulz, und die Arbeiterin Lydia Lindemann. Während zwei Personen in dem Laden erschienen und sich etwas vorlesen ließen, erschienen zwei andere, ebenfalls an dem Abend und ließen mehrere Stoffe verschwinden. Auf diese Weise wurden erhebliche Verluste verursacht. Das Gericht erkannte gegen die Angeklagten Pregebowitzki, Johannes Schulz und Gebwin Schulz auf drei Monate Gefängnis, gegen Lindemann auf drei Monate Gefängnis. Auf Antrag der Verteidigung wurden die Haftstrafen aufgehoben. Der Angeklagte Kuschbach ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Große Einbruchsdiebstahl. Für 25000 Goldmark Waren aller Art erbeuteten unbekannte Einbrecher in der Herrensträßengasse 51, die durch die Kellerdecke in den Laden ein. Die Diebstahlschuldigen sind noch nicht ermittelt. Die Diebstahlschuldigen sind noch nicht ermittelt. Die Diebstahlschuldigen sind noch nicht ermittelt.

Schriftlicher und Buchdruckerechnung. Am 1. April 1924 werden nach dem Berliner Buchdruckerechnung, 20. Pflaumenberg 1, vermittelt. Alle jungen Leute, die jetzt aus der Schule kommen und Lust haben, das Buchdruckerechnung zu erlernen, wollen sich umgehend bei der Geschäftsstelle unter Vorlegung des letzten Zeugnisses melden. Wohnung ist, bei der sich Weibchen ein Jahr in der Werkstatt einer Berliner Gemeindebehörde gewesen sind.

Billige Angebote

Kleiderstoffe	Schürzen	Damen-Wäsche	Möbel-Stoffe	Handschuhe	Jugendl. Glocke
Musseline, inübert, neuw. Muster, Meter 0.95	Wiener Form, Damschürze, Meter 1.65	Unterhülle mit breiter Sticker, 1.25	Halbstores, Gestalt mit Polster, 3.75	Damenhandschuhe, Lein-lin., farb., wolschw., 0.85	Herren-Artikel
Zephir, ca. 90 cm breit, für Blusen, Oberhemden, Meter 0.98	Wiener Form, für Knaben, Meter 2.75	Damenhemd, Besondere mit Sticker, 1.75	Bettdecken, engl. Fell, Plüsch, schwarz, Ware, 11.50	Damenhandschuhe, Schweden-lin., farb., schw., 0.85	Herren-Oberhemd, durchgehend Perkal, mit Raglan, Umschlagnähen, 5.75
Krepon, einfarbig, Meter 1.10	Wiener Form, aus gestreift Stoffen, wolle Form, Meter 3.75	Kniefleisch, Reinfur mit Sticker, 1.75	Madras-Garnitur, buntenfarbig, 3 teilig, -Fest, 14.50	Damenhandschuhe, Schweden-lin., mit breiter Aufsicht, farbige, 0.95	Herren-Oberhemd, farbig, mit gestreifter Faltenbahn, mit Kragen und Umschlagnähen, 8.50
Kleiderstoff, doppelt-schwarzweiß kariert, Meter 1.25	Wiener Form, aus prima gemustertem Saal, Meter 4.25	Prinzfrock, mit Sticker, 4.95	Juteppich, ca. 200/250, 34.50	Herrenhandschuhe, Schweden-lin., mit breiter Aufsicht, farbige, 0.95	Herren-Nachthemd, mit farbigen Besatz, aus guten Hemdenstoff, 5.75
Perkal, einfarbig, Meter 1.35	Kleiderschürze, gestreift, 5.90	Damen-Nachthemd, Reinfur mit Sticker, 5.75	Velourteppich, prima, 85.00	Hauswäsche	Sportkragen, moderne Form, mit langer Spitze, 0.48
Batist, einfarbig, Meter 1.65	Damen-Konfektion	Strumpfwaren	Velourteppich, prima, 115.00	Abwaschtuch, Netze-gewebe, 0.38	Stehumlegekragen, modern, hoch gut, Qualität, 0.75
Voile, ca. 110 cm breit, hübsche Kleidermuster, Meter 1.85	Hemdbluse, aus Zephir oder Perkal, in vielen modernen Stoffen, 3.95	Damen-Strümpfe, Baumwolle, Fuß ohne Naht, Fersen und Spitze verstärkt, 0.75	Weißwaren	Küchenhandtuch, Geratenkorn, 0.85	Strickbinder, lang gestreift, groß, Muster sortim, 0.38
Blusenstoff, cam-Bündung, in vielen neuen Stoffen, Meter 1.95	Kleiderrock, modern, in schönen Stoffen, 5.90	Damen-Strümpfe, halbhare Qualität, in Doppel-fur und Spitze, schwarz, weiß, farbige, 1.15	Marinegarnitur, mit 8 Hemd, 0.95	Stubenhandtuch, Jacquard, halbblauen, 0.95	
Frotté, ca. 100 cm breit, neuw. Stoffen, Meter 2.75	Frühjahrs-Mantel, fescie neue Form, in covert-coatartigen Stoffen, 10.75	Damen-Strümpfe, Fly-Kassette, mit Besatz-fur, Doppel-lin., in Doppel-fur, mit breitem Doppel-fur, schwarz, weiß, farbige, 1.55	Schillerkragen, aus gut. Pique, 0.95	Stubenhandtuch, Dreif., vorzügliche Qualität, 1.45	
Kleider-Alpaka, ca. 130 cm breit, marino oder schwarz, Meter 2.75	Frühjahrs-Mantel, aus praktischem Doppel-fur, in modernen Stoffen, 12.50	Damen-Strümpfe, prima Soldatenf., klare Gewebe, schwarz und modische Farben, Doppel-lin. und Hochfurne mit breitem farbigen Doppel-fur, 2.25	Bubikragen, spitze Form, aus doppeltem Opal, 0.75		
Voll-Voile, doppelt-breit, hübsche Kleidermuster, Meter 2.90	Frühjahrs-Kostüm, aus gemustertem praktischem Stoffen, Jacke in Sportform, Rock mit Knopfmuster, 19.50		Kissen-Streifen, auf gutem Stoff gestickt, 0.95		
Voll-Voile, ca. 110 cm breit, neue Fantasie-Muster, Meter 3.50					
Popeline, einfarbig, feine Wolle, gute Kleidermuster, Meter 4.90					
Crepe marocain, ca. 100 cm breit, Wolle mit Seide, viele Farben, Meter 6.90					

Jandorf

Zum Frühjahr: Vorteilhafteste Angebote

Herren-Anzüge, mit 2 Hemden, 35.00	Herren-Oberhemden, 5.95	Herren-Hüte, 4.75	Damen-Stiefel, 8.75
Manchetter-Sport-Anzüge, 39.00	Herren-Anzugstoffe, 4.25	Selbstbinder, 2.10	Damen-Halbschuhe, 6.75
Herren-Paletots, 45.00	Damenmäntel, 15.50	Strickbinder, 1.75	Herren-Stiefel, 10.50

Bekleidungswerkstätte der Berliner Gewerkschaften G. m. b. H.

Verkaufsstellen: Zimmerstr. 68, Kottbusser Damm 88/89, Sebastianstr. 37/38, Engeluser 30. — Verkaufszeit: 9 1/2 bis 6 Uhr.

